



Einbauhinweise

Regenwasserzisternen Beton

Allgemeines

Diese Einbauempfehlung gilt für alle Einzelteilanlagen aus Betonfertigteilen, welche von einem konzessionierten Unternehmen eingebaut werden müssen. Arbeiten mit und an Fertigteilen dürfen nur unter Aufsicht einer geeigneten Aufsichtsperson die Gewähr für eine gewissenhafte Durchführung der übertragenen Aufgabe bietet, durchgeführt werden. Die Aufsichtsperson muss während aller kritischen Arbeitsvorgänge auf der Verlade oder Baustelle ständig anwesend sein und trägt die volle Verantwortung.

Dabei sind relevante Sicherheitsbestimmungen wie z. B. Arbeitnehmerschutzverordnungen, Bauarbeiterschutzverordnung, die Verordnung explosionsfähige Atmosphären (VEXAT) usw. und behördlichen Auflagen einzuhalten.

Lage der Anlage

Die Anlage sollte so platziert werden, dass das Zufahren von Nutzfahrzeugen (Entsorgungsfahrzeug, Wartungsfahrzeug) ungehindert möglich ist. Bei Wartungsarbeiten mit einem Räumfahrzeug sollte darauf geachtet werden, dass die Saughöhe von 6,00 m nicht überschritten wird.

Beim Einbau in Hanglage sind die statischen Voraussetzungen zu prüfen

Technische Spezifikationen

Die Fertigteile sind gem. ÖN EN 1992-1-1 für eine Belastung lt. EN 1991-2 (Lastmodell 1) bemessen. Dabei ist eine Überschüttung der Schachtoberkante von mind. 0,60m und max. 3,00m einzuhalten, wobei die max. Einbindetiefe der Fertigteilsohle 6,00m nicht überschreiten darf.

Die innere Standsicherheit der Fertigteile ist bis zu einem Grundwasserspiegel von 1,00m unter GOK nachgewiesen.

Werden obige Vorgaben nicht eingehalten ist ein objektbezogener Einzelnachweis erforderlich.

Die Auftriebssicherheit ist jedenfalls für den jeweiligen Einbaufall unter Berücksichtigung der örtl. Verhältnisse objektbezogen nachzuweisen.

Weiterführende Informationen können den Typenberechnungen entnommen werden.

Baugrubenherstellung

Für die Baugrubenherstellung sind die jeweiligen Sicherheitsvorschriften (z. B. für Pölung) einzuhalten. Die genauen Einbaumaße sind ausschließlich aus der auftragsbezogenen Einbauzeichnung zu entnehmen. Die Baugrubensohle soll quadratisch oder rechteckig (alle Becken in einer Reihe) ausgeführt werden. Breite: Außendurchmesser bzw. Beckenbreite plus ca. 1,5 m. Länge: Summe aller Beckenaußendurchmesser bzw. Beckenlängen plus alle



Abstände plus ca. 1,5 m. Tiefe: Einbautiefe lt. Einbauzeichnung plus Höhe des Fundamentaufbaues.

Sohlen- und Fundamentherstellung

Die Fertigteilerschächte sind in der Verantwortung des vor Ort zuständigen Tragwerksplaners nach den örtlichen Bodenverhältnissen auf eine bauseitige Stahlbetonplatte zu fundieren. Dabei ist auf eine vollflächige Lagerung (zB Mörtelbett) der Fertigteile besonders zu achten. Bei gering belasteten Sickerschächten und ausreichend tragfähigen und verdichtetem Boden dürfen die Fertigteile auch direkt auf das Planum gestellt werden, sofern die Sohldruckwiderstände gemäß ÖN B 4435-1 eingehalten werden. Andernfalls sind Ringfundamente vorzusehen.

In allen Fällen wo Wasserwirkungen (Auftrieb) zu erwarten sind, müssen die Fertigteile untereinander bzw. in den Konturen und im Behälterboden auf die bauseitige Fundamentplatte zugfest geklebt werden.

Sollte zu tief ausgehoben worden sein, ist der Mehraushub mit Magerbeton oder Schotter aufzufüllen. Das Fundament ist unbedingt waagrecht zu erstellen.

Lieferung überprüfen

Überprüfen Sie die gelieferte Anlage auf Vollständigkeit, Übereinstimmung der Ausführung mit der Bestellung sowie auf fehlende oder beschädigte Teile. Vermerken Sie Mängel auf dem Lieferschein und verständigen Sie umgehend die Lieferfirma. Der Lieferant haftet nicht für Folgeschäden, welche durch den Einbau von offensichtlich mangelhaften Teilen entstehen.

Versetzen der Anlagenteile

Das Versetzen der Anlagenteile erfolgt zumeist mittels LKW-Kran, Bagger oder Mobilkran. Für die Größenbemessung des Krans sind das größte Einzelstückgewicht der Anlage und die Entfernung des Krans (Drehkranzmitte) zur Baugrubenmitte (Ausladung) ausschlaggebend.

Die Anlagenteile sollten mit drei- bzw. viersträngiger Kette oder Seil mit geprüfter Tragfähigkeit versetzt werden. Die Länge des Gehänges ergibt sich aus dem Öffnungswinkel der Ketten- oder Seilstränge, der max. 40° betragen sollte, damit der Behälter durch große Schrägkräfte nicht beschädigt wird. Bei Verwendung falscher Gehänge, die Schäden verursachen, wird keine Haftung übernommen. Der Hersteller lehnt jede Haftung für Oberflächenschäden, Abplatzungen an Ecken, Kanten und Risse ab, die durch fehlerhafte Manipulation entstehen.

Beim Abladen und Versetzen darf erst begonnen werden, wenn durch ausreichende Absperrungen und Überwachungen sichergestellt ist, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich allenfalls herabfallender Lasten, aufhalten können. Zuvor sind alle Absturzsicherungen anzubringen, persönliche Schutzeinrichtungen (Handschuhe, Helme, Sicherheitsgeschirr,...) anzulegen und alle nicht unmittelbar für die Arbeiter erforderlichen Personen aus dem Baustellenbereich und dem Schwenkbereich der Hebegeräte zu entfernen.



Beim Versetzen der Fertigteile ist darauf zu achten, dass die Rohranschlüsse und Wartungsöffnungen richtig situiert werden. Bei Mehrbehälteranlagen sollte ein Abstand von mindestens 1 m zwischen den Behältern eingehalten werden. Die mitgelieferten Verbeihilfen (wie z. B. Kugelkopfgehänge) sind unbeschädigt an das Herstellerwerk zurückzusenden. Die einzelnen Bauteile sind dicht und kraftschlüssig zu verkleben. Die Verklebung hat entsprechend den Verarbeitungsrichtlinien des Kleberherstellers zu erfolgen, dabei ist insbesondere auf die Aushärtzeiten des Klebers zu achten. Überschüssiges Material ist innen und außen zu glätten.

Die Verwendung von Polyurethanschaum ist unzulässig! Dies gilt auch für alle Aufsatzringe einschließlich der Abdeckungen.

Rohranschlüsse

Sämtliche Rohranschlüsse sind dicht herzustellen. Je nach Erfordernis ist eine entsprechende Be- und Entlüftung vorzusehen. Alle Zulaufleitungen sollten frostsicher verlegt werden. Bei zu geringer Einbautiefe ist der Rohrstrang im Zweifelsfall mit geeignetem Material zu isolieren. Auf eine entsprechende Lastableitung ist zu achten.

Dichtheitsprobe

Kompaktbehälter sind werkseitig auf Dichtheit geprüft. Die Dichtheitsprüfung der Anlagenteile hat vor dem Hinterfüllen gemäß ÖNORM B2503 zu erfolgen, dabei darf beim Befüllen des Behälters eine Wasserhöhe von 3 m nicht überschritten werden. Bei Anlagen mit Klebefugen darf die Dichtheitsprüfung erst nach dem Aushärten des Klebers erfolgen.

Hinterfüllen

Nach erfolgter Dichtheitsprüfung ist die Anlage schichtweise zu hinterfüllen. Die Verdichtung im Wand-, Deckel- und Rohrbereich ist mit größter Sorgfalt durchzuführen. Die Verwendung von Grobschlag, Grobbrocken und Wandschottermaterial ist unzulässig.

Inbetriebnahme

Vor Inbetriebnahme ist die Anlage zu entleeren. Bauschutt und Mörtelreste sind zu entfernen.

Aufschachtung

Eine nachträgliche Erhöhung der Zulauftiefe durch Einsetzen von Ausgleichsringen mit Durchmesser 600 mm ist nur bis max. 250 mm zulässig.